Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Emanuel Waeber QA 3388.11
Entwicklung zukünftiger Tourismuszonen

I. Anfrage

Mit vorliegender Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, eine Beurteilung des zukünftigen Entwicklungspotenzials von Tourismuszonen vorzulegen. Was beabsichtigt der Staatsrat konkret zu unternehmen, um die wirtschaftliche Zukunft des Kantons durch die Entwicklung des Tourismus zu verbessern und zu diversifizieren?

Wie präsentiert sich die Strategie des Staatsrates, damit ein Tourismus von hoher Qualität gefördert wird und welcher insbesondere mit den Anforderungen der Raumplanung sowie dem Schutz der Umwelt, der Natur und der Landschaft vereinbar ist und sich nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung richtet? Wie können Synergien zwischen dem Tourismus und den anderen Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere jenen des Primärsektors besser genutzt werden?

Es ist zudem festzustellen, dass die Verordnung vom 2. Oktober 2006 über die provisorische Liste der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte nur bis zum 31. Dezember 2010 Gültigkeit hatte. In diesem Zusammenhang wird der Staatsrat angefragt, ob er sich einerseits eine Anpassung des kantonalen Richtplanes für den Bereich Tourismus vorstellen kann und wann er andererseits die genannte Verordnung zu überarbeiten gedenkt.

Den 11. Mai 2011

II. Antwort des Staatsrats

1. Strategie zur Förderung eines Tourismus von hoher Qualität?

Zwischen 2008 und 2009 hat der Vorstand des Freiburger Tourismusverbands (FTV) umfangreiche Überlegungen zur touristischen Zukunft Freiburgs angestellt, die in die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie mit der Bezeichnung «Vision 2030» mündeten.

Diese Strategie für die Entwicklung des Freiburger Tourismus ist ein Expertenbericht, der Feststellungen, Thesen und ein Massnahmenkatalog enthält, mit dem die angestrebten Ziele erreicht werden sollen.

Mit der Genehmigung des Berichts «Vision 2030» des FTV hat der Staatsrat seinen Willen bestätigt, den Tourismus im Kanton kurz-, mittel- und langfristig weiterzuentwickeln.

Das strategische Gesamtziel lautet:

> *« Zur Entwicklung eines Tourismus beitragen, der vorrangig auf die Nutzung des Natur- und Kulturerbes des Kantons Freiburg und die typischen Merkmale seiner geografischen Regionen ausgerichtet ist. »*

Die Tourismusstrategie ist Ausdruck der mittel- und langfristigen Tourismuspolitik des Kantons Freiburg, die zum Ziel hat, den Tourismussektor zu modernisieren, seine Leistungen qualitativ zu verbessern und seine Wertschöpfung substanziell zu steigern - dies unter Beachtung der Wünsche der Gäste und der einheimischen Bevölkerung sowie der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung.

Die Umsetzung dieser Vision sollte es langfristig erlauben, den jährlichen Beitrag des Tourismus an der kantonalen Wirtschaft auf zwei Milliarden Franken zu verdoppeln.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden **elf Leitprinzipien** im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit und der Werbung definiert:

1. Den Lebensrahmen sowie die traditionellen und kulturellen Werte des Kantons und seiner Regionen zu bewahren suchen.
2. Weiterhin die Bedeutung des Tourismus für das Wohl des Kantons und dessen Wirtschaft hervorheben.
3. Für den Aufschwung des Tourismus fortschrittliche Rahmenbedingungen und Anreizinstrumente schaffen, die geeignet sind, die Erneuerung und Erweiterung des Angebots in Anpassung an die Marktanforderungen zu fördern.
4. Auf kantonaler Ebene dauerhaft über eine geeignete institutionelle und operative Organisation verfügen.
5. Den Erfolg des Vorgehens auf befähigte Leistungserbringer und Mitarbeitende abstützen, deren Motivation, Professionalität, Verfügbarkeit und Vielseitigkeit dem Vertrauen der Kundschaft entgegenkommen.
6. Die Bevölkerung für die Realitäten des Tourismus sensibilisieren.
7. Die in den interkantonalen geografischen Zonen FR/VD/BE/NE (Dreiseen, evtl. Voralpen) bestehende gemeinsame touristische Tätigkeit und Organisation politisch institutionalisieren und bestätigen.
8. Das Angebot profilieren, indem man das Argument der Vielfalt und die besonderen Trümpfe – Authentizität, Natur, Emotion, usw. – aller geografischen Regionen in den Vordergrund stellt.
9. Im natürlichen Umfeld den Akzent vor allem auf «Freizeit» und «Wellness» legen. Im städtischen Umfeld prioritär die Angebote «Business» und «Kultur» nutzen.
10. Ein Tourismusprodukt und einen Empfang anbieten, die qualitativ den Erwartungen der Gäste und den Marktanforderungen entsprechen.
11. Die Werbung für das Produkt betreiben mittels eines modernen, dynamischen und professionellen koordinierten Marketings, das auf die Nutzung der Erfolgsmarken, die Vielfalt des Angebots und die optimale Ausschöpfung der Partnerschaften und Synergien, auch unter Einbezug der Zusammenarbeit mit kantonsexternen Partnern, ausgerichtet ist.

Ausgehend von diesen 11 Leitprinzipien wurden strategische Ziele für die verschiedenen Tourismusbereiche formuliert (Unterkunft, Verkehr, Animation und Information, Aufenthaltsqualität, Ausflugstourismus, Freizeit, Business, Tourismusschwerpunkte, Seen, Städte und Kultur, Voralpen). Für jedes strategische Ziel wurden mehrere Massnahmen definiert, die zurzeit realisiert werden.

Der Staat und der FTV, der für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist, haben also über die «Vision 2030» Folgendes klar definiert:

> Das Entwicklungs- und Diversifizierungspotenzial des Freiburger Tourismus;
> Die wirtschaftliche Zukunft der Tourismusbranche;
> Die Erwartungen an die Qualität des Freiburger Tourismus (nachhaltige Entwicklung, Synergien mit anderen Aktivitäten und Wirtschaftszweigen usw.).

Damit erfüllen sie die wichtigsten Punkte der Anfrage von Grossrat Waeber.

Die ersten Massnahmen, die der FTV seit dem 1. Januar 2010 durchgeführt hat, sind Folgende:

> Erarbeitung eines Leistungsauftrags zwischen dem Kanton Freiburg und dem FTV.
> Realisierung des Programms Enjoy Switzerland FRIBOURG REGION auf Ebene des Kantons Freiburg. Es handelt sich um ein Programm zur Verbesserung des Freiburger Tourismusangebots, das alle Regionen und betroffenen Partner einbezieht. Bis heute sind 13 konkrete Aktionen im Gange.
> Errichtung einer Arbeitsgruppe, die die Beherbergung prüft und folgende Punkte besonders untersucht:
    > Die Kommerzialisierung über ein neues Reservationssystem (TOMAS);
    > Die Renovations- und Investitionsbedürfnisse und –möglichkeiten;
    > Der Zustand der bestehenden Hotellerie- und Parahotellerieinfrastrukturen und ihre Schwächen.
> Schaffung einer Beobachtungsstelle für den Freiburger Tourismus.
> Realisierung eines touristischen Mobilitätsprojekts (Fri2bike) im Kanton Freiburg, das über die neue Regionalpolitik (NRP) finanziell unterstützt wird.
> Teilnahme des Tourismus an den Arbeitsgruppen, die der Kanton Freiburg im Zusammenhang mit der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung aufgestellt hat (eine erste konkrete touristische Massnahme wurde ausgewählt und wird demnächst umgesetzt werden).
> Fortsetzung der Werbeaktionen, die über den kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing geplant sind und an dem alle kantonalen Tourismusdestinationen beteiligt sind.

Der Vollständigkeit wegen ist auch die Schaffung eines „Food & Tourism“-Clusters zu erwähnen. Mit diesem Cluster soll im Kanton ein Netzwerk geschaffen werden, das Unternehmen, Institutionen und Verbände unter sich vereint, die im Tourismus, in der Herstellung regionaler Produkte und in der Nahrungsmittelindustrie tätig sind und die zusammenarbeiten möchten, um die Innovation und die Wertschöpfung zu steigern.

2. Anpassung des kantonalen Richtplans für den Bereich Tourismus?

Artikel 75 des Tourismusgesetzes sieht vor, dass der Staatsrat eine provisorische Liste der Orte von regionaler Bedeutung aufstellt, solange es keine regionalen Richtpläne mit Angaben über die regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte gibt. Diese Liste dient als Grundlage für die offizielle Anerkennung der lokalen Tourismusorganisationen und die Gewährung der ordentlichen Hilfe des Tourismusförderungsfonds. Mit Verordnung vom 2. Oktober 2006 hat der Staatsrat also diese provisorische Liste der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte aufgestellt. Da die Liste und die durch sie entfaltete Wirkung spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Tourismusgesetzes ihre Gültigkeit verlieren (Art. 75 Abs. 2 TG), wurde die Geltungsdauer der Verordnung bis zum 31. Dezember 2010 festgelegt.

Auch wenn mehrere Gemeinden in der Zwischenzeit die Planung aufgenommen haben, konnten die regionalen Richtpläne nicht in der vom Tourismusgesetz vorgesehenen Frist ausgearbeitet werden. Da die Geltungsdauer ausdrücklich im Gesetz festgelegt wurde, ist der Staatsrat nicht in der Lage, die Gültigkeit der oben erwähnten Übergangsverordnung formell zu verlängern. Er wartet deshalb weiterhin auf die regionalen Richtpläne, auch wenn für deren Erstellung keine Pflicht im Sinne des Raumplanungsrechts besteht.

Der Ablauf der Gültigkeit der Verordnung vom 2. Oktober 2006 stellt jedoch die Finanzhilfen des Tourismusförderungsfonds für die aktuellen und künftigen Tourismusprojekte nicht in Frage. Denn gemäss dem Wortlaut von Artikel 47 Abs. 2 TG können Anlagen von kantonaler Bedeutung, die ausserhalb der touristischen Entwicklungsschwerpunkte liegen oder das kantonale Tourismusangebot bedeutend ergänzen, ebenfalls in den Genuss von finanziellen Beiträgen gelangen. Bis die regionalen Richtpläne aufgestellt sind, kann sich der Fonds also auf diese Bestimmung berufen, um die oben erwähnten Projekte zu unterstützen.

Angesichts der benötigten Fristen für die Erstellung der regionalen Richtpläne wird der Staatsrat prüfen, ob es angezeigt ist, allenfalls die entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu revidieren.

Freiburg, den 23. August 2011